

Das Steuer- & Grollblatt

Magazin der
Deutschen Steuer-
Gewerkschaft
Landesverband Berlin

Ausgabe 3 / 4 2020

Weitere Themen:

- GJAV-Wahl 2020
- Pauschale Beihilfe
- Leistungsprämie
- Pflegeversicherung
- Neustrukturierung der Betriebsgrößenklassen
- Grundsteuerreform



DSTG

Deutsche Steuer-Gewerkschaft

Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung



**Gewalt gegen Beschäftigte
im öffentlichen Dienst – ein
zunehmendes Problem das
angegangen werden muss!**

DSTG Berlin



Detlef Dames

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

das neuartige Coronavirus, das als „COVID-19“ bezeichnet wird, hält die gesamte Welt im Griff. Nicht nur im öffentlichen Leben, sondern auch im öffentlichen Dienst und damit auch in den Finanzämtern hat der Gesundheitsschutz eine gravierende und vorrangige Rolle eingenommen.

Viele Maßnahmen werden uns im Lebens- und Arbeitsalltag noch lange begleiten. Abstandsgebot, intensives Händewaschen und die Anwendung von Atemschutzmasken werden lange Zeit unser aller Handeln und Tun bestimmen; zumindest bis ein geeigneter und wirksamer Impfstoff gefunden wird.

Die von der Bundesregierung und der Landesregierung angewiesenen und dann auch durchgeführten Einschränkungen hatten und haben die Wirkung, dass eine Überlastung des Gesundheitssystems in Deutschland bislang nicht eingetreten ist. Auf der anderen Seite sind aber sowohl die Wirtschaft als auch jede Person an den Rand der Belastung und auch schon darüber hinaus gekommen.

Die für die Finanzämter getroffenen Regelungen waren geradezu fürsorglich und beispielhaft für den öffentlichen Dienst im Land Berlin. Hierbei sind besonders das Herunterfahren des Präsenzpersonals auf 20 Prozent und die Anweisung, dass die Beschäftigten mit Vorerkrankungen und älter als 60 Jahre von zu Hause aus arbeiten sollen, zu nennen.

Lediglich die starre und einsame Haltung des Finanzsenators Herrn Dr. Kollatz ist zu kritisieren, der nicht davon zu überzeugen war, die Info-Zentralen zu schließen. Entsprechend fordernde E-Mails des Landesvorsitzenden an den Finanzsenator und die Staatssekretärin blieben unbeantwortet.

Lediglich der Empathie der Pandemiegruppe bei SenFin und vieler Vorsteher/innen war es zu verdanken, dass es faktisch zu einer Schließung der Info-Zentralen der bekannten Ausformung kam. Eine Wiedereröffnung der Info-Zentralen, obwohl jetzt ein Spuckschutz, Atemschutzmasken, Handschuhe und Desinfektionsmittel speziell für diese Beschäftigtengruppe vorhanden sind, erschließt sich der Deutschen Steuer-Gewerkschaft nicht als zwingend.

Zwei Gründe sind für diese Ansicht ausschlaggebend: Erstens ist eine Notwendigkeit zum persönlichen Erscheinen zur Abgabe der Steuererklärung nicht gegeben, da hierfür auch der Postweg gegeben ist. Und Fragen können jederzeit durch die Kolleginnen und Kollegen in den Telefonservicestellen beantwortet werden. Und zweitens kann in den meisten Finanzämtern nicht sichergestellt werden, dass die Steuerbürger vom direkten Weg zur Info-Zentrale abweichen, Sach- und Bearbeiter persönlich aufsuchen und damit das Infektionsrisiko unnötigerweise erhöhen. Weiterhin kann nicht sichergestellt werden, dass sich im Wartebereich der Info-Zentralen nur so viele Steuerbürger aufhalten, dass der notwendige Abstand eingehalten werden kann. Auch die Nutzung der Besuchertoilette bedeutet eine erhöhte Infektionsgefahr für die Steuerbürger.

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft lehnt daher die Öffnung der Info-Zentralen weiterhin ab.

Ein Lob sprechen wir als Deutsche Steuer-Gewerkschaft den Beschäftigten in den Finanzämtern aus, die trotz aller Corona-bedingter Schwierigkeiten einen hervorragenden Job gemacht haben und immer noch machen.

Vielleicht setzt sich auch langsam in den Köpfen der Verwaltungsspitze und in der Politik die Erkenntnis durch, dass Telearbeit nicht klein gehalten, sondern ausgebaut werden muss.

Ohne den aktuellen Ausbau der Telearbeit wäre der beachtliche Arbeitserfolg nicht zu verzeichnen gewesen.

Ohne den Begriff der Systemrelevanz überzustrapazieren, hier kann jeder ergänzen was er für systemrelevant hält, kommt doch der Steuerverwaltung auch in dieser Krise eine wichtige Rolle zu. Wir sollen steuerlich für Liquidität in den Betrieben sorgen bzw. dafür sorgen, dass Liquidität erhalten bleibt. Vollstreckungsmaßnahmen ruhen, Vorauszahlungen werden herabgesetzt und Stundungen eilig und wohlwollend durchgeführt. Und das über einen sehr langen Zeitraum mit dem abgespeckten Präsenzpersonal. Wir werden den Finanzsenator an die hervorragenden Leistungen der Beschäftigten in seiner eigenen Verwaltung erinnern, wenn es darum geht den Kreis der Berechtigten zu definieren, die als Helden des Alltags prämiert werden sollen.

Mit kollegialen Grüßen

50 Euro sind Ihnen sicher!



Wir checken Ihre Versicherungen

Wir meinen, dass Sie bei einem Wechsel von mindestens drei Versicherungen – z. B. Ihrer Hausrat-, Haftpflicht- und Unfallversicherung – zur HUK-COBURG mindestens 50 Euro im Jahr sparen.

Sollte die HUK-COBURG nicht günstiger sein, erhalten Sie einen 50-Euro-Amazon.de-Gutschein – als Dankeschön, dass Sie verglichen haben.

Kommen Sie vorbei – wir freuen uns auf Sie!

Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen finden Sie unter www.HUK.de/check

Geschäftsstelle

Berlin

Tel. 0800 2153153
Marburger Str. 10
10789 Berlin
Charlottenburg
Mo. – Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 16:00 Uhr



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

GJAV-Wahlen am 24.06.2020: Wir zählen auf Deine Stimme!

Liebe Anwärter & Anwärterinnen,

am 24.06.2020 ist es nun endlich soweit: Die diesjährige Wahl zur (Gesamt-) Jugend- & Auszubildendenvertretung findet statt. Nachdem wir durch die Corona-Pandemie eine Verschiebung der Wahl erwirken konnten, um sicherzustellen, dass Ihr möglichst unproblematisch Eure Stimme abgeben könnt, hoffen wir nun natürlich, dass Ihr Eure Stimme auch abgebt! Leider mussten wir dadurch in Kauf nehmen, dass uns 2 erfahrene GJAV-Mitglieder verloren gehen. Lisa Lebrecht & Lisa Winter sind nun bereits 27 und dürfen nicht mehr für uns kandidieren.

Wahlberechtigt sind alle Anwärter und Anwärterinnen, die das 27. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht vollendet haben (Ihr seid also nach dem 24.06.1993 geboren worden).

Dabei gibt es zwei Möglichkeiten: Zum einen könnt Ihr am Wahltag selbst in Eurem Finanzamt den Haken setzen. Dort werden Wahlbüros öffnen. Der jeweilige Wahlvorstand in Eurem Amt wird darauf achten, dass die Hygieneregeln eingehalten werden. Zum anderen gibt es die Möglichkeit der Briefwahl. Dahingehend werden die Unterlagen in diesem Jahre, nach unserem Kenntnisstand, ohne vorherigen Antrag direkt nach Hause versandt. So könnt Ihr auch wenn Ihr in Königs Wusterhausen seid bei der Wahl mitwirken & entscheiden in welcher Zusammensetzung die Gremien sich während der nächsten 2 Jahre für EUCH einsetzen. Beachtet bei der Briefwahl bitte unbedingt, dass die Stimmzettel auch am Tag der Wahl in den Ämtern sind.

Das Porto sollte von der Finanzverwaltung übernommen werden. Sofern dies nicht der Fall ist werden wir, die DSTG Jugend, diesen Kostenfaktor für unsere Mitglieder übernehmen. Schickt dafür bitte einfach eine E-Mail, unter Angabe Eures Namens & Eurer Bankverbindung, an Sandra.Heisig@dstg-jugend.de.

Liste 2: DSTG – Organisierte & Interessierte – Warum Ihr eure Stimme für uns setzen solltet.

DSTG – Dahinter Stehen Tausend Gesichter.

Diesen Spruch habt Ihr mit Sicherheit schon mal gehört, doch was bedeutet er eigentlich? Wir als DSTG – Jugend, und damit natürlich auch unsere GJAV-Liste, sind in vielen Ämtern und in verschiedenen Arbeitsbereichen tätig. Damit sind wir oft direkt in Eurer Nähe auffindbar, sobald es Wünsche, Anregungen oder gar Probleme gibt.

Letztendlich heißt das aber auch, dass wir wie Ihr sind. Wir sind Sachbearbeiter & Bearbeiter, die vor gar nicht allzu langer Zeit unsere Ausbildung / unser Studium in der Finanzverwaltung absolviert haben und somit wissen, was das von uns fordert. Wir sind Betriebsprüfer, Ausbilder und teilweise sogar selbst noch Anwärter. In unserer Freizeit spielen wir Fußball, zocken, gehen tanzen. Wir haben Familie, sind gerade erst ausgezogen oder reisen durch die ganze Welt.

Normalerweise hätten wir Euch in den Ämtern besucht und uns persönlich vorgestellt. Da dies uns jedoch leider nicht möglich ist, könnt Ihr auf Facebook, Youtube oder Instagram einen Eindruck von uns erhalten.



Unsere Spitzenkandidaten sind: (v.l.n.r.)

Sandra Heisig (Sachbearbeiterin im FA Lichtenberg)

Yasemin Barghout (Bearbeiterin im FA Wilmersdorf) und

Philipp Müller (Betriebsprüfer im FA Mitte-Tiergarten).

 **DSTG**
Jugend Berlin

 **@dstgjugendberlin**

Unsere Positionen innerhalb der Gewerkschaft reichen bis auf Bundesebene. Was Euch das bringt? Durch einen stetigen Austausch mit den anderen Bundesländern, die teilweise viel höhere Einstellungszahlen haben, oder bereits vor uns an Themen wie Digitalisierung der Lehre arbeiten, können wir Ideen für unsere Arbeit ableiten. Außerdem haben wir einen direkten Kontakt in die dbbj Berlin (Jugend des deutschen Beamtenbundes Berlin) wodurch wir auch Einblick in andere Verwaltungen finden. Wir arbeiten inhaltlich an Themen, die Euch interessieren & entwickeln daraus auch Forderungen, die wir mit in die Arbeit der GJAV einbringen. In den letzten Jahren hatten wir einige Erfolge und haben uns natürlich auch für die kommende Zeit in der GJAV einiges vorgenommen:

Die Jugend und die DSTG – eine glückliche Beziehung!

- Mehr Tinder-Matches: 380 statt bislang 300 Anwärter (+26 %)
- Singles weg vom Markt: Übernahme aller Absolventen
- Elitepartner gefunden: Erhöhung des Einstiegsamtes im m. D. von A6 auf A7
- Limousinenservice inklusive: Jahresticket für 365 EUR
- Für das gewisse Etwas: Einführung der Ballungsraumzulage
- Nachhilfe beim Date-Doktor: Mehr Lernzeit in den Ämtern
- Mit der GJAV in Königs Wusterhausen
- Mit Speed-Dating zum Erfolg: Regelmäßige Treffen zu aktuellen Themen mit der Leitung des AFZ
- Lust auf eine offene Beziehung: Keine feste Partnerschaft mit der Betriebsprüfung
- Netflix and Chill: Mit der GJAV in Königs Wusterhausen

ERFOLGE der DSTG Jugend Berlin
Aktuelles auf <https://www.dstg-berlin.de/category/jugend/>

DSTG Jugend: Das wollen wir für Euch durchboxen!

- Faire Kampfbedingungen: Trennungsgeld für alle Anwärter
- Kein K.O. für 4er-Absolventen: Beamtenverhältnis für alle!
- Vom Mittel- ins Schwergewicht: Anhebung des Einstiegsamt von A9 auf A10
- Optimierter Trainingsplan: 4. Semester im g.D. und Sommerlehrgang im m.D. in Berlin

ZIELE der DSTG Jugend Berlin
Aktuelles auf <https://www.dstg-berlin.de/category/jugend/>

DSTG jugend

Aus unserer Sicht kann man mit der DSTG nichts falsch machen. Wir alle stehen hinter dieser Gewerkschaft, denn nicht umsonst verwenden viele von uns Freizeit um die Finanzverwaltung ein Stück besser zu machen oder das Miteinander unserer Mitglieder zu stärken.

Wir hoffen deshalb, dass Ihr das genauso seht und am 24.06.2020 Eure Stimme der Liste 2: DSTG Organisierte & Interessierte gebt.

Eure DSTG-Jugend, mit allen Kandidaten der GJAV-Wahl

Senat lockt Beamte mit „Pauschaler Beihilfe“

Achtung! Mogelpackung mit hohem Risikopotenzial

Der Gesetzentwurf zur Einführung der pauschalen Beihilfe in Berlin ist dem Finanzsenator Matthias Kollatz (SPD) selbst so wichtig gewesen, dass er am 30. Januar 2020 in der 1. Lesung des Abgeordnetenhauses von Berlin seine eigene Gesetzesvorlage (Drucksache 18/2436) begründete. Der Hauptausschuss legte zur 2. Lesung am 20. Februar 2020 eine Vorlage – Drucksache 18/2436 - zur Beschlussfassung hinsichtlich eines geänderten Antragsdatums vor. Letztendlich wurde die Gesetzesvorlage mit dem Änderungsantrag des Hauptausschusses gegen die Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion durch die rot-rot-grüne Koalitionsfraktion beschlossen. Die AfD-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Plenarsitzungen – strittige Debatte

In der 53. und der 54. Sitzung des Berliner Abgeordnetenhauses gab es strittige Debatten. Mit dieser Wahlmöglichkeit schließe das Land eine Gerechtigkeitslücke, betonten Redner der Regierungsfractionen von SPD, Linken und Grünen. Die Opposition kritisierte das Gesetz als Beitrag zur Einführung der von den Grünen favorisierten Bürgerversicherung. Die CDU warnte auch vor einer "schleichenden Verschlechterung" der Gesundheitsversorgung im öffentlichen Dienst und lehnte den Gesetzentwurf ebenso wie die FDP ab.

1. Lesung Abgeordnetenhaus

„Ganz nebenbei korrigieren wir einen Fehlanreiz zugunsten der Privatversicherungen. Warum sollte Berlin ein Geschäftsmodell unterstützen, das in Konkurrenz zur Solidargemeinschaft steht? Solidarität bedeutet bekanntlich, dass Junge für die Alten, Gesunde für die Kranken, Starke für die Schwachen füreinander da sind. So funktioniert ein Solidaritätssystem eben. Die Einführung der pauschalen Beihilfe ist ein wichtiger Schritt hin zur grünen Bürgerversicherung.“

**Catherina Pieroth-Manelli,
GRÜNE**

Finanzsenator Kollatz (SPD) pro GKV

Der Berliner Senat will den Beamtinnen und Beamten sowie den Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern in der Hauptstadt die gesetzliche Krankenkasse (GKV) schmackhaft machen. Derzeit sind die meisten Beamten in Deutschland privat krankenversichert. Behandlungskosten werden für sie bis zu 70 Prozent vom Staat als Beihilfe übernommen, der Rest wird über eine private Krankenversicherung (PKV) abgesichert. Berlins Finanzsenator Matthias Kollatz (SPD) sieht langfristig den Landeshaushalt entlastet. "Auch für Menschen mit mitzuversichernden Familienmitgliedern ist die gesetzliche Krankenversicherung eine echte Alternative", sagte Kollatz. Wichtig sei jedoch, dass es sich um eine einmalige Entscheidung handle. Ein beliebiger Wechsel zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung sei somit ausgeschlossen.

Änderung des Landesbeamtengesetzes (LBG) erfolgt

Das Gesetz zur Einführung der pauschalen Beihilfe vom 4. März 2020 ist mit der Veröffentlichung (Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin Nr. 9 vom 17. März 2020) am 18. März 2020 in Kraft getreten. Die hierzu notwendigen Änderungen ergeben sich aus § 76 Beihilfe und § 108a LBG und gelten rückwirkend zum 1. Januar 2020, wenn ein schriftlicher Antrag nach § 76 Absatz 5 Satz 1 und 6 LBG spätestens bis zum 31. Dezember 2020 beim Landesverwaltungsamt Berlin gestellt wird.

Landesverwaltungsamt Berlin

Das Landesverwaltungsamt hat wegen der Ausbreitung des Corona-Virus sein Dienstleistungsangebot stark eingeschränkt. Deshalb hat das Landesverwaltungsamt sein Dienstleistungsangebot stark eingeschränkt: Alle Publikumsbereiche sind geschlossen! Die Anwesenheit und Erreichbarkeit des Personals ist herabgesetzt!

Irrtümer aufbrechen: Verdeckter Angriff auf das bewährte Beihilfesystem

Berliner Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger sollten sich durch die am Jahresanfang versandte Beilage beim Besoldungsnachweis nicht irritieren lassen. Sie sind nach wie vor nicht in der GKV versicherungspflichtig und haben nach wie vor einen Anspruch auf Beihilfe in Krankheitsfällen durch den Dienstherrn und sind in der Privaten Krankenversicherung (PKV) versichert.

Zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums (Art.33 GG) zählt das Alimentationsprinzip mit Beihilfe im Krankheitsfall und Versorgung. Die Beihilfe ist eine eigenständige beamtenrechtliche Krankenfürsorge des Dienstherrn gegenüber den Beamten und Versorgungsempfängern und deren Familien. Beihilfe ist ein elementarer Bestandteil der Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Auf die Beihilfe besteht ein Rechtsanspruch. Beihilfe und private Krankenversicherung (PKV) ergänzen sich. Dieses bundeseinheitliche Beihilfeprinzip bleibt unverändert – auch der rot-rot-grüne Berliner Senat kann dies nicht ändern.

1. Lesung Abgeordnetenhaus

„Ich bin meiner Vorrednerin sehr dankbar, dass sie einen der wahren Beweggründe für diese Gesetzesinitiative angesprochen hat. Es geht hier nämlich vielmehr darum, dass man einen Beitrag leisten will, um die Bürgerversicherung in diesem Land durchzusetzen, und das lehnen wir ab. Es ist auch eine Mine gegen das Berufsbeamtentum, die hier gelegt wird, und darüber täuschen auch die wohlfeil gesetzten Worte das Finanzsenators nicht hinweg.“

Florian Swyter, FDP

Hoher Informations- und Beratungsbedarf

Beihilfeberechtigte, die auf Beihilfe unwiderruflich verzichten wollen, haben einen hohen Informations- und Beratungsbedarf:

1. Wer diese „pauschale Beihilfe“ unwiderruflich beantragt, erhält darüber hinaus keine weiteren Beihilfeleistungen.
2. Da weder der Bund noch viele andere Bundesländer eine vergleichbare Regelung wie die Berliner „pauschale Beihilfe“ eingeführt haben, ist die Mobilität bei Dienstherrnwechseln – Bund wie Länder - künftig eingeschränkt und gefährdet!
3. Der (spätere) Wechsel zu einem Bundesland ohne vergleichbare Regelung führt unvermeidlich zu Konsequenzen wie finanzielle Mehrbelastungen und Nachteile in der Krankenversicherung.

Diese Abwägung sollte jeder Beihilfeberechtigte bei dem Entscheidungsprozess für oder gegen die „pauschale Beihilfe“ berücksichtigen!

Folgen für GKV-Versicherte

In der Bundesrepublik sind 73,24 Mill. GKV-Versicherte (davon 16,5 Mill. beitragsfrei) in einer der 105 GKV-Kassen (Stand 2020). Der allgemeine Beitragssatz beträgt 14,6 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen. Zusätzlich erheben die Krankenkassen einen einkommensunabhängigen Zusatzbeitrag in unterschiedlicher Höhe. GKV-Pflichtversicherte und Arbeitgeber tragen die nach dem Arbeitsentgelt zu bemessenden Beiträge jeweils zur Hälfte (§ 249 SGB V); Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und –empfänger sind nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB V versicherungsfrei.

Beihilfeberechtigte, die sich aus individuellen Gründen dennoch in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) freiwillig versichert haben, zahlen hingegen allein den ermäßigten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeitrag (14 Prozent) und grundsätzlich einen Zusatzbeitrag von durchschnittlich 1,1 Prozent. Den Arbeitgeberanteil übernimmt kein Dienstherr.

Durch die Änderung des § 76 LBG können Berliner Beihilfeberechtigte, die bisher freiwillig gesetzlich GKV-krankenversichert sind, auf unwiderruflich schriftlichen Antrag alternativ ihren Verzicht auf die individuelle Beihilfe erklären und eine „pauschale Beihilfe“ in Höhe von 50 Prozent ihres GKV-Beitragssatzes beantragen. Es handelt sich nicht um einen Arbeitgeberanteil.

1. Lesung Abgeordnetenhaus

„Das Hauptproblem für die Beamten selbst besteht darin, dass diese Entscheidung irreversibel ist. Das heißt, wenn ein Beamter sich für die gesetzliche Krankenversicherung entschieden hat, dann bleibt er da verhaftet, auch dann, wenn sich zum Beispiel seine Einkommenssituation verbessert – die Hoffnung sollte man natürlich trotzdem haben –; dann haben Sie diese Tür geschlossen. Das ist auch der Grund, warum dieses Modell von vielen nicht angenommen werden wird.“

Christian Goiny, CDU

PKV-Versicherte – keine Empfehlung für pauschale Beihilfe

Beamtinnen und Beamte mit einem persönlichen Beihilfeanspruch von 50 Prozent und einer ergänzenden individuell abgestimmten 50-prozentigen privaten Krankenversicherung sind

Bisher bestmöglich individuell abgesichert. Und sind es auch künftig unvermindert. Versorgungsempfängerinnen und –empfänger mit einem persönlichen Beihilfeanspruch von 70 % und einem ergänzenden individuell abgestimmten 30-prozentigen privaten Krankenversicherungsschutz zahlen bedingt auch durch Altersrückstellungen herabgesetzte PKV-Beiträge.

Bei Beantragung der „pauschalen Beihilfe“ müssen bisherige PKV-versicherte Beamtinnen und Beamte und Versorgungsempfängerinnen und –empfänger letztlich ihre PKV-Tarife auf 100 Prozent anpassen. Diese unumgängliche Anpassung erhöht bei gleichbleibenden PKV-Leistungsniveau je nach Alter und Gesundheitszustand den Tarifbeitrag zur nun 100-prozentigen privaten Krankenversicherung (30 bzw. 50 Prozent Neuabschluss).

Die „pauschale Beihilfe“ wird jedoch immer höchstens in Höhe des hälftigen Beitrages des Basistarifes der PKV gewährt (§ 76 Absatz 5 Satz 4 LBG), d.h., es entstehen immer erhebliche Mehrbelastungen für eine 100-prozentige private Krankenversicherung. Hingegen verringert der Abschluss des Basistarifes den bisherigen Krankenversicherungsschutz aber auf das niedrigere Leistungsniveau der gesetzlichen Krankenkasse (GKV).

Die DSTG Berlin kann PKV-versicherten Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und –empfänger die „pauschale Beihilfe“ keineswegs empfehlen!

Steuer- und Finanzanwörter – pauschale Beihilfe keine echte Alternative

Anwörterinnen und Anwörter stehen am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn und privaten Entwicklung in Hinblick auf Wohnsitz und Familie. Unabhängig von der augenblicklich persönlichen Lebenssituation sollten Anwörterinnen und Anwörter bei der Wahl der Krankenversicherung die eigene Zukunft miteinplanen. Mit zunehmendem Alter werden die familiäre Situation und auch der Wunsch nach erweiterten spezifischen Versicherungsleistungen immer wichtiger. Deshalb ist die langfristige Perspektive genauso wegweisend wie eine ausführliche Beratung.

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf haben Anspruch auf eine individuelle Beihilfe zu krankheitsbedingten Aufwendungen in Höhe des jeweiligen persönlichen Bemessungssatzes. Damit übernimmt der Dienstherr einen Teil (mindestens 50 Prozent) der Krankheitskosten. Die anderen 50 Prozent ergänzt die private Krankenversicherung (PKV).

Die privaten Krankenversicherungen bieten Anwörterinnen und Anwörtern während der Ausbildungszeit vergünstigte Anwörterkonditionen, die die Beihilfe ergänzen. Die Beiträge sind in der PKV niedriger als in der GKV. Bei privaten Krankenversicherungen hat jeder Beihilfeberechtigte die freie Wahl, einen individuellen Versicherungsschutz zusammenzustellen.

Der Beihilfesatz erhöht sich ab dem 2. Kind und -unabhängig von der Anzahl der Kinder - im Pensionsalter auf 70 Prozent. Im Alter bleiben die Tarife durch die erhöhten Beihilfesätze und die erworbenen PKV-Altersrückstellungen erschwinglich.

Bei einer 70-prozentigen Beihilfe ist eine PKV mit 30 Prozent günstiger als der GKV-Beitrag.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) lohnt sich in den meisten Fällen nicht für Anwärterinnen und Anwärter. Bei der Berechnung des Krankenkassen-Beitrags für freiwillige Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) wird das tatsächlich erzielte Einkommen zugrunde gelegt. Die GKV-Tarife sind nicht nur während der Ausbildungszeit im Regelfall höher. In der GKV sind kaum Leistungen versichert, die über einen Katalog von Basisleistungen hinausgehen. Für ergänzende GKV-Leistungen wie Wahlleistung (z.B. Zwei-Bett-Zimmer und Chefarztbehandlung) und Zahnersatz müssen private Zusatzversicherungen abgeschlossen werden. Langfristig betrachtet mit Blick in die Zukunft kann die Wahl der „pauschalen Beihilfe“ schwerwiegende Folgen haben. Sie ist systemwidrig. Anwärterinnen und Anwärter müssen eine Entscheidung treffen, die sie nicht mehr rückgängig machen können. Es gibt dann später keine Möglichkeit mehr, in die Private Krankenversicherung (PKV) zu wechseln.

Für Anwärterinnen und Anwärter ist somit weder die GKV noch die „pauschale Beihilfe“ eine echte Alternative zur standardmäßigen Absicherung im Rahmen des bundeseinheitlichen Beihilfeprinzips – individuelle Beihilfe und private Krankenversicherung.

DSTG-Service – Wir sind für Sie da



Jürgen Köchlin, Beihilfe-Experte der DSTG Berlin

Der dbb berlin und der DSTG-Landesverband Berlin lehnen die „pauschale Beihilfe“ ab und warnen DSTG-Mitglieder vor überstürzten Anträgen auf Gewährung der „pauschalen Beihilfe“. Interessierte Mitglieder erhalten weitere Informationen, auch eine persönliche Beratung, beim DSTG-Landesverband Berlin.

Leistungsprämie für Berliner Finanzverwaltung – DSTG fordert klare Vergaberegeln und Wegfall der Deckelung

Für die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung besteht die Möglichkeit, Leistungsprämien oder Leistungszulagen zu erhalten. Diese sind in der Leistungsprämien- und zulagenverordnung (LPZVO) geregelt. Während eine Leistungsprämie einmalig für eine herausragende Leistung gezahlt wird, dient eine Leistungszulage zur Würdigung einer über einen längeren Zeitraum herausragenden besonderen Leistung und wird monatlich gezahlt.

Leistungsprämie nach Gießkannenprinzip? – Es fehlt an klaren Vergabeparametern

Wer jedoch eine Leistungsprämie bekommt und wer nicht, entscheidet jedes Amt bisher selbst. Feste Vergabekriterien gibt es dabei nicht. In der Folge kommt es häufig dazu, dass Beschäftigte mit entsprechenden Sonderaufgaben und herausragenden Leistungen honoriert werden, andere jedoch nicht. Um diese Ungerechtigkeit zu verhindern, fordert die DSTG Berlin transparente Kriterien zur Vergabe der Leistungsprämie, die von jedem Amt einheitlich angewendet werden. Dabei müssen Höhe und Aufgaben klar definiert sein.

Gesetzliche Höhe wird durch interne Regelung von SenFin vermindert - DSTG Berlin fordert den Wegfall der Deckelung

Die LPZVO selbst sieht für die Zahlung einer Leistungsprämie eine Höchstgrenze in Höhe des Anfangsgrundgehalts der Besoldungsgruppe, der der Beamte im Zeitpunkt der Entscheidung angehört, vor. Die monatliche Leistungszulage soll dabei sieben Prozent des Anfangsgrundgehalts der Besoldungsgruppe des Beamten nicht überschreiten. Jedoch werden die gesetzlichen Vorgaben durch eine interne Regelung von SenFin auf maximal 1.000 Euro pro Jahr und Prämie gedeckelt. Bei einer längerfristigen Abordnung von beispielsweise einem Jahr und einem A10-Grundgehalt (Stufe 4) von 3.327,55 Euro müsste die gesetzliche Leistungszulage eigentlich jährlich 2.795,14 Euro betragen.

Unklarheiten bei Abordnungen – Welche Unterstützung ist mehr wert?

In der Vergangenheit waren aus diversen Gründen Abordnungen von Kolleginnen und Kollegen in andere Ämter zur Unterstützung notwendig. Gerade die Mammutaufgabe der Besteuerung und Strafverfolgung der chinesischen Onlinehändler forderte die Beschäftigten stark. Während jedoch für Abordnungen an das Finanzamt Neukölln Leistungszulagen gewährt wurden, gingen andere abgeordnete Kolleginnen und Kollegen leer aus. Die DSTG Berlin fordert, dass alle Beschäftigten, die zur Unterstützung an andere Ämter abgeordnet werden, eine Leistungszulage erhalten.

Bei Abordnungen an andere Ämter oder bei Übernahmen von Sonderaufgaben müssen die im Team verbliebenen Beschäftigten die Arbeit des Fehlenden schultern, ohne ihrerseits eine Anerkennung in Form einer Prämie für Ableistung der Mehrarbeit zu erhalten. Diese Gerechtigkeitslücke muss geschlossen werden.

Zu wenig Mittel, zu kleiner Empfängerkreis – DSTG fordert eigenen Haushaltstopf

Zahlungen konnten in der Vergangenheit nur gewährt werden, wenn diese an anderer Stelle wieder eingespart wurden. Nur eine sichere und regelmäßige Mittelzuweisung in einen eigenen Haushaltstopf garantiert eine förderliche Auszahlungspraxis. Zudem sieht die LPZVO eine Einschränkung des Empfängerkreises vor. Demnach dürfen pro Jahr überhaupt nur 10 Prozent der Kolleginnen und Kollegen pro Amt und pro Beschäftigtengruppe eine Leistungsprämie oder eine Leistungszulage erhalten. Die gesetzlichen Regelungen müssen entsprechend geändert werden, um den Pool der Berechtigten zu erhöhen.

Damit die GKV-Pflegebürgerversicherung endlich auf eine solide Grundlage gestellt werden kann, ist nach SPD-Parteipolitik die private Pflegeversicherung aufzulösen. Eine „Zusammenlegung ist verhältnismäßig unkompliziert möglich“, so der Tenor im SPD-Fraktionspapier.

Die SPD-Bundestagsfraktion verfolgt deutliche Absichten mit dem gesellschaftlichen Signal:

*„Wenn alle Einkommensgruppen, auch Beamt*innen und Selbstständige, in die gesetzliche Pflegeversicherung einzahlen, verbreitern wir ihre Einnahmeseite erheblich. Außerdem beseitigen wir dadurch die unsolidarische Risikostruktur: Da die private Pflegeversicherung Versicherte mit wesentlich höheren Einkommen und wesentlich geringerem Krankheits- und Pflegerisiko versorgt, hat sie pro Versicherten einen deutlich geringeren Aufwand als die soziale Pflegeversicherung. So hat sie mittlerweile über 34 Milliarden Euro Rücklagen angesammelt – Geld, das nicht für die Verbesserung der Pflege eingesetzt wird.“*

Im Klartext heißt das, selbst SPD-Genossen müssen attestieren, dass u.a. Beamtinnen und Beamte sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger, die PKV-versichert sind, nachweislich gesundheitsbewusster leben und geringere Krankheitskosten verursachen als GKV-Versicherte.

Der SPD geht es um mehr Geld für ihre Klientel. Hinter der sozialdemokratischen Denkweise verbirgt sich auch eine weitere Neiddebatte. Mit der populistischen Selbstdarstellung wird versucht, endlich an die Rücklagen der Privatversicherten heranzukommen, um damit das illiquide GKV-System zu reparieren. Verschwiegen werden die jährlichen Steuerzuschüsse von rund 14,5 Milliarden Euro (2019) für die 109 GKV-Kassen, die auch von den privatversicherten Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern stammen.

Der dbb und die DSTG lehnen die von der SPD wieder und wieder ins Gespräch gebrachte sogenannte einheitliche Bürgerversicherung entschieden ab, dies gilt genauso für eine sogenannte Bürgerpflegeversicherung. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft wird jedem Experiment entgegenzutreten, Versorgung und Rente, Beihilfe, PKV und gesetzliche Krankenversicherung in einen Topf zu werfen.

- Wir fordern:**
- Transparente + einheitliche Vergabekriterien**
- Wegfall der Deckelung auf 1.000 €**
- Keine Einschränkung d. Berechtigtenkreises**
- Faire Berücksichtigung bei Abordnungen**
- Eigener Haushaltstopf**

**Auflösung der privaten Pflegeversicherung
SPD-„Solidarität“ für Staatsdiener?**

Die SPD will wieder einmal die Organisation, die Bereitstellung und die Finanzierung von Pflege in der Bundesrepublik Deutschland neu ordnen.

Im Rahmen einer „Konzentrierten Aktion Pflege (KAP)“ haben die sozialdemokratischen Minister Hubertus Heil und Franziska Giffey Vereinbarungen mit einzelnen Pflegeakteuren erarbeitet. Im Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion vom 6. September 2019 „Pflege solidarisch gestalten“ geht es um die Einführung einer Pflegebürgerversicherung, um weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen wie Personalschlüssel, Tarifverträge und bessere Bezahlung des Pflegepersonals sowie um die Entlastung Pflegedürftiger und ihrer pflegenden Angehörigen.

Unter „Mehr Solidarität in der Pflege“ geht es nach der SPD-Diktion prinzipiell allerdings vordergründig um die Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung zu einer GKV-Pflegebürgerversicherung.

Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst – ein zunehmendes Problem das angegangen werden muss!

Die aktuelle Bürgerbefragung des dbb hat es bestätigt: Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind immer häufiger Attacken ausgesetzt. 83 Prozent der befragten Beschäftigten erleben die zunehmende Verrohung der Gesellschaft. Insgesamt zeigt die Studie, dass über die Hälfte der Übergriffe körperlicher Art waren: 30 Prozent wurden bedrängt, 14 Prozent bespuckt und zehn Prozent geschlagen. Fast jeder Zweite der Beschäftigten im Staatsdienst wurde bereits Opfer von Übergriffen.

Die dbb Bürgerbefragung 2019 kann im Internet kostenlos unter www.dbb.de/presse/mediathek/broschueren heruntergeladen werden.

Oder einfach den QR-Code scannen:



Der Schutz der Beschäftigten muss an erster Stelle stehen!

Die DSTG Berlin beschäftigt sich umfassend mit dem Thema Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Der Schutz unserer Kolleginnen und Kollegen ist uns sehr wichtig. Deshalb fordert die DSTG Berlin:

- ➔ Schnelle Umsetzung des Eigensicherungskonzeptes für Beschäftigte der Steuerfahndung!
- ➔ Erstellung eines Eigensicherungskonzeptes auch für die Außenprüfung unter Einbeziehung der Beschäftigten
- ➔ Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung im Innen- und Außendienst
- ➔ Schutz der Innen- und Außendienste durch entsprechende Maßnahmen in Folge der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung
- ➔ Einrichtung einer zentralen Stelle bei SenFin für das Thema Gewalt im Öffentlichen Dienst, Gefährdungsbeurteilung und Eigensicherungskonzepte
- ➔ Auskunftssperre beim LABO und für KFZ-Kennzeichen für alle Beschäftigten

Der Blick über den Tellerrand - Kampagne der dbb jugend nrw

Die Kampagne der Deutschen Beamtenbund-Jugend NRW (dbb jugend nrw) „Gefahrenzone Öffentlicher Dienst“ informiert über die aktuelle Situation von Gewalt im öffentlichen Dienst. Wo gibt es Übergriffe? Was sagt die Politik dazu? Wo kannst du dich informieren? Was kannst du tun, wenn du im Job angegriffen wurdest? Wie kannst du dich schützen? Was kann dein Arbeitgeber tun?

Die Gewerkschaftsjugend informiert zudem, welche Stellen Hilfe anbieten. „Gefahrenzone Öffentlicher Dienst“ ist eine Plattform für alles rund um das Thema „Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst“. Im Öffentlichen Dienst zu arbeiten darf nicht weiter gefährlich sein!

Link: www.angegriffen.info



Auskunftssperre beim LABO

Bisher sind melderechtliche Auskunftssperren beim Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten oft nur für bestimmte Personengruppen, wie zum Beispiel Polizei und Steuerfahndung möglich. Jedoch sind mittlerweile alle Stellen des öffentlichen Dienstes von Übergriffen und Gewalt betroffen. Dabei macht es keinen Unterschied ob es sich um Beschäftigte im Innen- oder Außendienst handelt. Es ist daher dringend notwendig, das derzeit bestehende Meldegesetz so zu ändern, dass nicht erst ein Übergriff geschehen sein muss um die Meldesperre beantragen zu können.

Der dbb berlin forderte daher im Gespräch mit dem CDU-Bundestagsabgeordneten Jan-Marco Luczak bereits im Juli 2019 die Überarbeitung und Anpassung dieser gesetzlichen Bestimmungen. Zudem weist der dbb berlin in einem Schreiben an den Innensenator zusätzlich darauf hin, dass Extremisten, die gegen Beschäftigte gewaltsam vorgehen wollen, keinen Unterschied machen, ob diese operativ oder im Innendienst tätig sind.

Auch anlässlich des Gesprächs des dbb mit dem Regierenden Bürgermeister am 9. Januar 2019 stieß die Forderung auf Gehör.

Tipp:

Erleiden Sie durch einen Übergriff in Ausübung Ihres Dienstes eine Verletzung, wenden Sie sich für eine medizinische Versorgung unverzüglich an Ihren Arzt oder eine Rettungsstelle. Zur kostenlosen rechtsmedizinischen und gerichtsfesten Dokumentation von Verletzungen suchen Sie die Gewaltschutzambulanz der Charité Berlin auf. Bringen Sie zum Termin Ihren gültigen Personalausweis, die ärztlichen Befunde zur aktuellen Gewalttat und ggf. die Vorgangsnummer der Anzeige bei der Polizei mit.

Kontakt:

Charité- Universitätsmedizin
Gewaltschutzambulanz
Außenstelle
Turmstraße 21 – Haus N
10559 Berlin
Tel: 030-450570270
Mail: gewaltschutz-ambulanz@charite.de

Neustrukturierung der Betriebsgrößenklassen – DSTG kritisiert eine gemeinsame Planung von Bund und Ländern

Das Bundesfinanzministerium plant eine Verringerung der Betriebsgrößenklassen von bisher 6 auf 4. In der Folge soll die bisherige Differenzierung der Großbetriebe in die Größenklassen G1, G2 und G3 entfallen. G3-Betriebe sollen dann als M-Betriebe gelten und die bisherigen M-Betriebe als Kleinbetriebe klassifiziert werden. Somit unterliegen nur die Betriebe der Größenklassen G1 und G2, neu zusammengefasst in die Größenklasse G, der Notwendigkeit der Anschlussprüfungen. Dies ist Ergebnis einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Neustrukturierung der Betriebsgrößenklassen. Nach Auffassung der DSTG wird dies weitreichende Folgen für die BP-Statistik und die Richtsatzsammlung haben.

Betriebsgrößenklasse -alt-	Betriebsgrößenklasse – neu -
G 1	G
G 2	
G 3	M
M	K
K	Sonstige Betriebe (Kst und andere Steuerpflichtige)
Kst	

(Vorschlag der Arbeitsgruppe)

Verlagerung der Betriebe ist eine Vernebelungsaktion

Die DSTG auf Bundesebene befürchtet einen Statistik-Trick. In einem Schreiben an Bundesfinanzminister Olaf Scholz übt der DSTG-Bundvorsitzende Thomas Eigenthaler heftige Kritik: „Die Prüfungsintervalle der bisherigen M-Betriebe sind aufgrund von Personalmangel deutlich zu groß und stehen bereits in der Kritik. Durch eine Verlagerung der M-Betriebe in den großen Topf der K-Betriebe soll dieses Manko nur kaschiert werden.“ Im Schnitt werden M-Betriebe derzeit bundesweit nur alle 15 Jahre geprüft, K-Betriebe noch seltener.

Immer mehr Prüfungen aber nicht mehr Personal

Die Herabstufung der Betriebe kann auch Auswirkungen auf die Personalbemessung haben. Während der qualitative Anspruch an die Prüfung eines Mittel- oder G3- betriebes unverändert bleibt, zählt die Prüfung statistisch weniger. Zudem richten sich die Stellenbeschreibungen nach der hauptsächlich zu prüfenden Größenklasse. So ist beispielsweise für eine E10-Stelle im Außendienst die Prüfung von Mittelbetrieben/ prüfungsmäßig schwierigen Mittelbetrieben vorgesehen.

Für eine A12-Stelle ist Voraussetzung, dass mindestens fünf Großbetriebe in der Vergangenheit geprüft wurden. DSTG-Landeschef Detlef Dames unterstützt daher die Kritik des Bundesverbandes: „Wir befürchten, dass durch die Erhöhung der Quantität der Prüfungen die Qualität leidet und unsere Prüfenden immer mehr schaffen müssen.“

Änderungen der BP-Größenklassen dürfen weder bei der Fallbelastung noch bei der Beförderung zu Lasten unserer Kolleginnen und Kollegen gehen.“

DSTG im Diskurs mit dem BFM

In seiner Antwort versichert der Minister, dass das BMF entgegensteuern werde, „sollte sich auch nur im Geringsten abzeichnen, dass die Qualität und/ oder Quantität [...] vermindert wird.“ Zudem sichert das BMF ein Monitoring der Entwicklungen zu.

Die DSTG Berlin lehnt die Neustrukturierung ab soweit sie zu Lasten der Beschäftigten geht. Stattdessen müssen die Prüfungsdienste personell aufgestockt werden um die hohen Prüfungsintervalle zu verringern und die ständig wachsenden Anforderungen erfüllen zu können.

Die Grundsteuerreform und ihre Auswirkung auf die Berliner Finanzverwaltung

Am 21.06.2019 veröffentlichte das Bundesministerium für Finanzen den Gesetzesentwurf zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts.

Hintergrund war das Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 10.04.2018 in welchem die bisher geltende Grundsteuer als verfassungswidrig gerügt wurde, da es in Folge der völlig veralteten Einheitswerte zu einer unterschiedlichen Behandlung gleichartiger Grundstücke ohne sachlichen Grund kam.

Grundsteuerreform – die Einzelheiten

Der Gesetzesentwurf sieht nun vor, dass ein Grundsteuerwert ermittelt werden soll, der anschließend mit einer Steuermesszahl und einem Hebesatz, der von der Gemeinde festgelegt wird, multipliziert werden soll. Damit ändert sich die Grundstruktur der Berechnung nicht wesentlich. Die Ermittlung des Grundsteuerwertes soll bei bebauten Grundstücken im Ertragswertverfahren erfolgen. Unabhängig von den tatsächlich gezahlten Mieten wird dabei anhand der Wohnungsgröße, dem Baujahr des Gebäudes die durchschnittlich erzielte monatliche Nettokaltmiete je Quadratmeter ermittelt und nach der Einordnung der Einheit in sogenannte Mietniveaustufen verringert oder erhöht. Diese Mietniveaustufen setzt dabei das BMF für jede Gemeinde fest. Der so errechnete Wert ergibt dann mit dem Grundstückswert, also der Summe aus Bodenrichtwert mal Grundstücksfläche, den Grundsteuerwert. (Hinweis auf Monatsbericht BMF: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/2019/07/Inhalte/Kapitel-3-Analysen/3-1-grundsteuerreform.html>)

Deutschlandweit müssen ca. 36 Mio Grundstücke, davon 24 Mio bebaut, neu bewertet werden. Alle sieben Jahre soll nun eine neue Hauptfeststellung durchgeführt werden um die Veralterung von Grundstückswerten zu verhindern.

Geschätzter Personalaufwand bundesweit – unrealistische Voraussetzungen

Der Bund geht dabei für die Gesamtdauer der ersten Hauptfeststellung von einem Personalaufwand von bundesweit rund 2.200 Vollzeitäquivalenten aus. Insgesamt beträgt der kumulierte geschätzte Personalaufwand für die Jahre 2019-2023 insgesamt 3.547 Arbeitskräfte.

Als Voraussetzung dafür definiert der Gesetzgeber, dass die Gesamtverfahren nahezu vollmaschinell erfolgen, die Erklärungen elektronisch eingehen und rein automationsgestützt weiterverarbeitet werden können. Zudem müsse eine vollständig elektronische Aktenführung vorliegen. Die IT-Umsetzung soll im Rahmen des KONSENS-Verfahren erfolgen.

Nach Einschätzung der DSTG sind diese Voraussetzungen jedoch nicht gegeben. Bisher gibt es in keinem Finanzamt eine richtige E-Akte, zudem sind die Bodenrichtwerte nicht überall online zu erfragen. Eine vollautomatische Fallbearbeitung setzt auch voraus, dass alle Anträge entweder online eingehen oder so eingescannt werden können, dass sie digital weiterbearbeitet werden können.

Sachstand in Berlin – zu wenig Personal

In Berlin wurden zum 31.12.2018 rund 1,95 Millionen Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden gezählt (Quelle: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/259653/umfrage/wohnungsbestand-in-berlin/>).

Dabei sind Betriebe der Land- und Forstwirtschaft noch nicht mit umfasst.

Im Verhältnis zu Gesamtdeutschland befinden sich somit ca. 5 Prozent aller Wohnungen in Berlin. Vom geschätzten Mindestpersonalbedarf von 3.500 Beschäftigten müsste Berlin mindestens 175 Stellen schaffen um die erste Hauptfeststellung sowie Nebenarbeiten zu bewältigen.

Im Doppelhaushalt 2020/2021 wurden bisher 55 Beschäftigtenpositionen eingestellt und im Doppelhaushalt 2022/2023 sollen weitere 55 derartiger Positionen eingestellt werden. Die Besetzung dieser Stellen soll mit Quereinsteigern in der Entgeltgruppe 3 erfolgen.

Im Gegensatz zu festen Stellen bedeuten sogenannte Beschäftigtenpositionen lediglich die Schaffung von zeitlich befristeten Stellen. Der Finanzsenator verkennt dabei jedoch, dass die Hauptfeststellung alle sieben Jahre durchgeführt werden muss und es sich somit um eine dauerhafte Aufgabe handelt. Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 3 definiert zudem, dass es sich hierbei um einfache Tätigkeiten handelt. Es ist davon auszugehen, dass die Berechnung trotz nun neuer Berechnungsparameter eine komplexe Angelegenheit wird. Nach Auffassung der DSTG Berlin ist die Eingruppierung folglich deutlich zu niedrig.

Folgen Sie der DSTG Berlin auf Facebook
www.facebook.com/DahinterStehenTausendeGesichterBerlin

Alle Informationen rund um die DSTG Berlin finden Sie auf der Homepage der Berliner Steuergewerkschaft:

www.dstg-berlin.de



Impressum:

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) Landesverband Berlin, Kluckstr. 8, 10785 Berlin.

Tel.: 030 21473040.

Fax: 030 21473041.

Internet: www.dstg-berlin.de.

E-Mail: info@dstg-berlin.de.

V.i.S.d.P.: Detlef Dames

Redaktion: Detlef Dames, Gabriela Kluge, Rolf Herrmann, Oliver Thiess, Gino Ouart, Rainer Schröder, Christa Röglin, Marita Bartelt, Sandra Kothe.

Fotos: Archiv der DSTG Berlin.

Anzeigenverwaltung: Kirstin Wohlgemuth, Landesgeschäftsstelle.

Druck: eXtremdruck, Rödenauen 18, 96465 Neustadt b. Coburg.

Auflage: 7.500 Exemplare – kostenlose Verteilung an die Beschäftigten der Berliner Finanzverwaltung.

Erscheinungsweise: 10 x jährlich.

Nachdruck, Vervielfältigung oder Verbreitung nach Genehmigung unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplars. Namentlich gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/ des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG Berlin nicht übereinstimmen muss.